

Erste Sitzungen 2000 in Frankfurt:

Selbstverwaltung stellt die Weichen für die Zukunft

Zu den ersten Sitzungen des Jahres 2000 trafen sich in Frankfurt am Main Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW auf Einladung der Mainova AG. Darin ist der ehemalige Versorgungsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt zusammengefasst mit der vorherigen Maingas AG. Durch die Fusion ist ein Unternehmen entstanden, das sich nach abgeschlossener Integration und Re-

Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Ziel ist, die Kosten zu senken. Zu diesem Zweck überprüfen die Berufsgenossenschaften ihr System. Diskutiert wird darüber, einzelne Träger branchenbezogen sinnvoll zu verbinden, zum Beispiel die regional gegliederten Bau-Berufsgenossenschaften. Das jetzige Finanzierungssystem verschafft



Joachim Zientek, Mitglied des Vorstands der Mainova AG (Bildmitte, mit Brille) begrüßt die Vertreterversammlung

Unternehmen Vorteile, die ihren Firmensitz in das Ausland verlegen: Sie sparen den Beitrag zur BG, selbst wenn sie weiter in Deutschland tätig sind. Den Nachteil tragen die inländischen Unternehmen der gleichen Branche: Sie zahlen für die Rentenlasten, die abgewanderte Firmen hinterlassen haben.

strukturierung im freien Wettbewerb der Energiewirtschaft bewähren kann.

Planung der Präventionsarbeit

Der Vorstand präziserte den Aufgabenkatalog für seinen Arbeitskreis "Präventionsstrategien". Diese Gruppe beobachtet die nationale und europäische Entwicklung des Arbeitsschutzrechts und legt danach die konkreten Ziele der Prävention für die Gas-, Wasser- und Fernwärmebranche fest. Dabei fließen auch die Erfahrungen ein, die die BGFW mit dem erweiterten berufsgenossenschaftlichen Präventionsauftrag gemacht hat. Der Vorstand beriet in Frankfurt zum Beispiel über folgende Aufgaben:

- ▶ Wie lassen sich Gefährdungen aktuell beurteilen und dokumentieren?
- ▶ Wie lassen sich die Dienste der Prävention noch stärker als bisher nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden ausrichten?
- ▶ Wie lassen sich Schwerpunktprogramme zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren branchenbezogen einsetzen?
- ▶ Versprechen Managementsysteme zum Arbeitsschutz einen Gewinn?

Die Berufsgenossenschaften überlegen deshalb, vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren überzugehen – eventuell über ein Mischsystem als allmählichen Einstieg. Als weiterer Lösungsansatz bietet sich an, die Beiträge nicht mehr auf der Basis der Arbeitsentgelte, sondern auf der Grundlage des Umsatzes zu erheben.



Die Vertreter der Versicherten vor der Abstimmung über den Gefahr tariff

Auch im Leistungsumfang sind Einschränkungen denkbar: Der Versicherungsschutz bei Wegeunfällen ließe sich reduzieren; kleine Renten ließen sich in einmalig zu zahlende Entschädigungen umwandeln und die Regeln für das Zusammentreffen von Renten der Unfall- und Rentenversicherung



Die Gruppe der Arbeitgebervertreter

ließen sich ändern. Alle diese Denkmodelle müssen umfassend rechtlich und sozialpolitisch geprüft werden.

Neuer Gefahrarif

Die Vertreterversammlung legte nach sechs Jahren den Gefahrarif der BGFW neu fest. Er verfolgt zwei Ziele: Beitragsgerechtigkeit durch das Abstufen nach dem Grad der Unfallgefahr und einen Anreiz zur Unfall-

und damit Kostenminderung.

Die Betriebe werden in Unternehmenszweige (Gefahrgemeinschaften) eingeteilt, denen eine Gefahrklasse zugeordnet ist. Jeder Zweig soll seine Belastung selbst tragen. Beim Beitrag spielt der Gefahrarif eine große Rolle: Branchen mit höheren Belastungen zahlen höhere Beiträge, Branchen mit niedriger Belastung geringere.

Beitrag gegenüber 1990 um 5,2 Prozent niedriger

Der Vorstand setzte den Beitragsfuß für 1999 auf 2,58 Mark je 1000 Beitragseinheiten fest. Für den durchschnittlichen Beitrag der Unternehmen bedeutet das:

Unter der Voraussetzung, dass der Beitragsnachlass für 1999 nicht niedriger ausfällt als im Vorjahr, steigt der Beitrag je 1000 Mark

Entgelt um 1,77 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 1990 liegt er allerdings immer noch um 5,2 Prozent niedriger.

Die Steigerung 1999 im Vergleich zum Vorjahr hat folgenden Grund:

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften erhöhen sich durch gesetzlich vorgeschriebene Faktoren, die nicht zu beeinflussen sind (Heilbehandlungskosten, Renten, Berufshilfemaßnahmen, DDR-Altlast).

Von 1986 bis 1990 betrug der Beitragsfuß der BGFW 2,30 Mark. Der tatsächliche durchschnittliche Beitrag für die Unternehmen war in dieser Zeit höher als der des Jahres 1999, der sich um 5,2 Prozent unter dem damaligen Niveau bewegt.

1991 hat der Vorstand den Beitragsfuß von 2,30 Mark auf 1,95 Mark kräftig gesenkt. Dieses antizyklische Verhalten konnte die BGFW bis 1993 durchhalten. Es war ausgerichtet an den Unternehmen im Aufbau in den neuen Bundesländern und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik.

Ab 1994 hob der Vorstand den Beitragsfuß nur maßvoll an und griff dabei auf finanzielle Reserven zurück. Erst seit 1997 deckt der Beitrag wieder die tatsächlichen Kosten der BGFW.

